

Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



Nr. 36	Ausgegeben in Lüdenscheid am 07.09.2022	Jahrgang 2022
--------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis			
23.08.2022	Märkischer Kreis	Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2019	823
02.09.2022	Stadt Iserlohn	Öffentliche Erinnerung an fällig werdende und Mahnung an fällig gewordene Zahlungen	823
01.09.2022	Stadt Kierspe	Veröffentlichung gemäß § 7 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung (Korruptionsbekämpfungsgesetz-KorruptionsbG)	824
01.09.2022	Stadt Hemer	Tagesordnung einer Sitzung des Rates am 13.09.2022	824
30.08.2022	Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer – Menden	Aufgebot – Abhandenkommen eines Sparkassenbuches	825
30.08.2022	Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer – Menden	Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches	826
01.09.2022	Stadt Lüdenscheid	Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen	827
02.09.2022	Märkischer Kreis	Offenlegung des Liegenschaftskatasters aus Anlass des Aufbaus/Aktualisierung der Amtlichen Basiskarte (ABK), der daraus resultierenden Aktualisierung der tatsächlichen Nutzungen im Liegenschaftskataster auf der Basis von Luftbilddauswertungen sowie weiterer Harmonisierungen der Datenbestände für folgende Städte und Gemeinden des Märkischen Kreises	829
02.09.2022	Stadt Hemer	Bebauungsplan Nr. 108 „Neues Feuerwehrgereätehaus Becke“ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie Bekanntmachung der Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	830
02.09.2022	Stadt Hemer	58. Flächennutzungsplanänderung „Neues Feuerwehrgereätehaus Becke“ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie Bekanntmachung der Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	832

01.09.2022	Stadt Hemer	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 109 „Altes Hallenbad“ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	834
02.09.2022	Stadt Balve	Hinweisbekanntmachung zur Festsetzung der Überschwemmungsgebiete der Gewässer Ruhr, Baarbach, Caller Bach, Hönne, Öse, Westiger Bach und Bieberbach in der Manage- menteinheit Mittlere Ruhr (ME_RUH_1500) im Regierungsbezirk Arnsberg gem. § 76 Wasser- haushaltsgesetz (WHG) und § 83 (2) LWG	835

**Öffentliche Bekanntmachung
des Gesamtabschlusses des Märkischen Kreises
für das Haushaltsjahr 2019**

Der Kreistag des Märkischen Kreises hat am 09.06.2022 zum Gesamtabschluss 2019 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 116 Abs. 9 in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW wird der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Gesamtabschluss des Märkischen Kreises zum 31.12.2019 bestätigt.

Der bestätigte Gesamtabschluss enthält Gesamterträge in Höhe von 884.098.076,13 € und Gesamtaufwendungen in Höhe von 881.806.210,62 €. Das anderen Gesellschaftern zuzurechnende Ergebnis beläuft sich auf – 1.414.860,88 €.

Nach Prüfung des Gesamtabschlusses und des Lageberichtes wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Gesamtabschluss mit seinen Anlagen ist gem. § 53 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490), in Verbindung mit dem § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S.666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490), der Bezirksregierung in Arnberg mit Bericht vom 23.06.2022 angezeigt worden. Nach erfolgter Kenntnisnahme durch die Bezirksregierung vom 22.08.2022 ist der Gesamtabschluss 2019 öffentlich bekannt zu machen.

Der Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Er wird bis zur Bestätigung des folgenden Gesamtabschlusses gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW zur Einsichtnahme verfügbar gehalten. Er kann beim Märkischen Kreis, Heedfelder Straße 45, Zimmer 219, während folgender Öffnungszeiten eingesehen werden:

montags bis freitags 8.30-12.00 Uhr
donnerstags zusätzlich 13.30-15.30 Uhr

Lüdenscheid, 23.08.2022

Märkischer Kreis
Der Landrat

gez. Marco Voge

**Öffentliche Erinnerung an fällig werdende und
Mahnung an fällig gewordene Zahlungen**

Die Stadtkasse Iserlohn erinnert an die rechtzeitige Zahlung der im Monat September 2022 fälligen, öffentlich-rechtlichen Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge) und mahnt die Zahlung der in der Vergangenheit fällig gewordenen, bislang nicht gezahlten, öffentlich-rechtlichen Abgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge) an.

Bitte überweisen Sie nur auf das Konto der Stadtkasse Iserlohn

IBAN: DE84 4455 0045 0000 0004 06
BIC: WELADED1ISL

und geben Sie **unbedingt das betreffende Kassenzeichen** an.

Das Kassenzeichen entnehmen Sie bitte dem Bescheid, der Ihre Zahlungspflicht begründet. Bitte überweisen Sie mehrere fällige Beträge nach Möglichkeit einzeln und geben Sie das jeweilige Kassenzeichen an.

Die Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren ist zur beidseitigen Arbeitserleichterung jederzeit möglich.

Stadt Iserlohn, 02. September 2022

Der Bürgermeister
In Vertretung:

Michael Wojtek
I. Beigeordneter

Veröffentlichung gemäß § 7 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung (Korruptionsbekämpfungsgesetz-KorruptionsbG)

Gemäß § 7 des KorruptionsbG vom 16. Dezember 2004 in der zurzeit gültigen Fassung sind die Mitglieder des Rates und die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger der Ausschüsse des Rates verpflichtet, dem Bürgermeister schriftlich oder elektronisch Auskunft zu geben über:

1. den ausgeübten Beruf und Beraterverträge;
2. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes;
3. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen;
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen;
5. die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.

Die Angaben sind in geeigneter Form jährlich zu veröffentlichen.

Die entsprechenden Unterlagen mit den übermittelten Auskünften der Mitglieder des Rates sowie der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger stehen während der allgemeinen Öffnungszeiten

montags bis freitags 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
 mittwochs 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

im Rathaus der Stadt Kierspe, Zentrale Verwaltung, Zimmer 14, Springerweg 21 in 58566 Kierspe, oder auch außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung, zur Einsicht zur Verfügung.

Kierspe, den 01.09.2022

Olaf Stelse
 Bürgermeister

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch über das Internet, Homepage der Stadt Kierspe, unter www.kierspe.de (Rat & Verwaltung > Bekanntmachungen) eingesehen werden.

Amtliche Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 13.09.2022, 17:00 Uhr, findet in dem Alten Casino am Sauerlandpark, Platanenallee 14, 58675 Hemer, die 12. Sitzung des Rates der Stadt Hemer statt.

Tagesordnung	
1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
2.	Fragestunde für Einwohner zu schriftlich eingegangenen oder dringenden Anfragen
3.	Prüfung der Niederschrift über die Sitzung vom 21.06.2022
4.	Eingänge für den Rat
5.	Energiekrise; Anfragen der Fraktionen CDU, SPD und FDP Vorlage: 10/2022-0594
6.	Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Hemer über die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags am 25.09.2022 Vorlage: 10/2022-0618
7.	Neufassung der Friedhofsgebührensatzung Vorlage: 10/2022-0591
8.	Fortschreibung Kosten- und Finanzierungsübersicht Stadterneuerung NRW (ISEK) Vorlage: 10/2022-0627
9.	Beteiligungsbericht der Stadt Hemer zum 31.12.2020 Vorlage: 10/2022-0621
10.	Ausschussumbesetzung; hier: Antrag der Fraktion dieLINKE Vorlage: 10/2022-0631
11.	Mitteilungen des Bürgermeisters
12.	Anfragen

Hemer, 01.09.22

Gez.
 Christian Schweitzer
 Bürgermeister

Aufgebot

Das Sparkassenbuch der Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer - Menden

4004041978

ist von den Gläubigern der Einlage als abhanden gekommen gemeldet.

Der Inhaber dieses Sparkassenbuches wird daher aufgefordert, ihre Ansprüche
innerhalb von drei Monaten
bei der Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer - Menden, Hauptstr. 206, 58675 Hemer
anzumelden, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hemer, 30.08.2022

Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer - Menden
Vorstand


Dietmar Tacke


Jörg Kötter

Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch der Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer - Menden

3703061209

ist nach erfolgtem Aufgebot durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt worden.

Hemer, 030.08.2022

Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer - Menden
Vorstand


Dietmar Tacke


Jörg Kötter

Bekanntmachung der Stadt Lüdenscheid

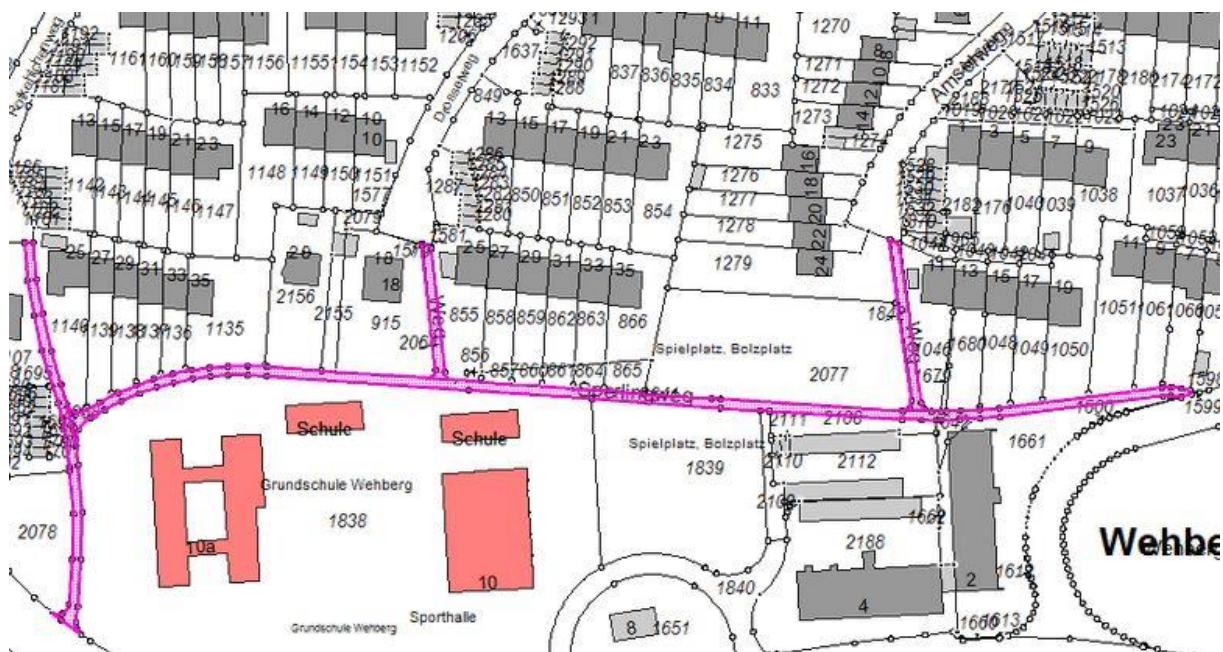
Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen

Gemäß § 6 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Ziff. 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NW. S. 1028) wird hiermit

- **die Verlängerung „Rotkehlchenweg“ bis Straße „Im Olpendahl“**
(Gemarkung Lüdenscheid-Stadt, Flur 14, Flurstück 2068)
- **die Verlängerung „Drosselweg“**
(Gemarkung Lüdenscheid-Stadt, Flur 14, Flurstück 2064)
- **die Verlängerung „Amselweg“**
(Gemarkung Lüdenscheid-Stadt, Flur 14, Flurstück 1842)
- **der „Sperlingweg“**
(Gemarkung Lüdenscheid-Stadt, Flur 14, Flurstück 1841)

als Gemeindestraße für den öffentlichen Fußgänger- und Radverkehr gewidmet.

Die betroffene Fläche ist nachstehend abgebildet:



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg erhoben werden.

Die Klage kann schriftlich, mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder auch als elektronisches Dokument nach Maßgabe des § 55a der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronische-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV), jeweils in der aktuell geltenden Fassung, eingereicht werden.

Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Lüdenscheid, 01.09.2022

Der Bürgermeister
Sebastian Wagemeyer

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.luedenscheid.de in der Rubrik "Rathaus & Bürger / Info & Service / Öffentliche Bekanntmachungen" eingesehen werden.

**Offenlegung des Liegenschaftskatasters
aus Anlass des Aufbaus/Aktualisierung der
Amtlichen Basiskarte (ABK), der daraus
resultierenden Aktualisierung der tatsächlichen
Nutzungen im Liegenschaftskataster auf der
Basis von Luftbildauswertungen sowie weiterer
Harmonisierungen der Datenbestände
für folgende Städte und Gemeinden des
Märkischen Kreises:**

Stadt / Gemeinde	Gemarkung	Flur(en)
Altena	Altena	30, 32, 45, 54
Balve	Balve	13
	Garbeck	4
	Langenholt- hausen	11
	Volkringhau- sen	7
Halver	Halver	10, 11, 56
Hemer	Becke	3, 4
	Deilinghofen	11, 16, 19
	Hemer	4, 7, 16, 40, 49, 59
	Ihmert	1, 4, 6, 7
Herscheid	Herscheid	9, 10, 13, 14, 15, 36, 38
Iserlohn	Hennen	12
Meinerzhagen	Valbert	16
Plettenberg	Ohle	1
Werdohl	Werdohl	2, 3, 6, 18, 28, 33

Gemäß § 13 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW) vom 1. März 2005 (GV. NRW. S. 174, in Kraft getreten am 23. März 2005; geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 18. November 2008 (GV. NRW. S. 706), in Kraft getreten am 29. November 2008; Artikel 21 des Gesetzes vom 21. April 2009 (GV. NRW. S. 224); in Kraft getreten mit Wirkung vom 1. April 2009; Artikel 7 des Gesetzes vom 1. Oktober 2013 (GV. NRW. S. 566), in Kraft getreten am 19. Oktober 2013; Artikel 2 des Gesetzes vom 1. April 2014 (GV. NRW. S. 256), in Kraft getreten am 12. April 2014); Artikel 16 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b), in Kraft getreten am 15. April 2020, in Verbindung mit § 22 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (DVOzVermKatG NRW) vom 25. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 462, in Kraft getreten am 8. November 2006; geändert durch Artikel 3 der VO vom 5. Juli 2010 (GV. NRW. S. 404), in Kraft getreten am 17. Juli 2010; Artikel 9 d. VO v. 22. Mai 2012 (GV. NRW. S. 206), in Kraft getreten am 19. Juni 2012; Artikel 14 der VO vom 16. Juli 2013 (GV.

NRW. S. 483), in Kraft getreten am 27. Juli 2013; Verordnung vom 23. Juli 2015 (GV. NRW. S. 551), in Kraft getreten am 8. August 2015; Artikel 2 der Verordnung vom 8. August 2016 (GV. NRW. S. 680), in Kraft getreten am 1. Januar 2017; zuletzt geändert durch Verordnung vom 9. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 985), in Kraft getreten am 1. März 2020) erfolgt die Bekanntgabe der Ergebnisse zur Aufstellung der Amtlichen Basiskarte (ABK) durch Offenlegung. Die Änderungen im Liegenschaftskataster betreffen in der Regel die Lagebezeichnung, die tatsächliche Nutzung sowie die Klassifizierungsmerkmale. Die Offenlegung tritt an die Stelle der schriftlichen Bekanntmachung von Veränderungen an die Eigentümer und Erbbauberechtigten.

Die Offenlegung erfolgt in der Zeit vom

15.09.2022 bis einschließlich 14.10.2022

bei der Katasterbehörde des Märkischen Kreises, Heedfelder Straße 45, 58509 Lüdenscheid, Zimmer 374 während der Dienststunden nach Terminabsprache

montags bis freitags von 8.30 - 12.00 Uhr,
donnerstags zusätzlich von 13.30 - 15.30 Uhr.

Ansprechpartner in dieser Sache ist Herr Vetter,
Tel. 02351-966 6743.

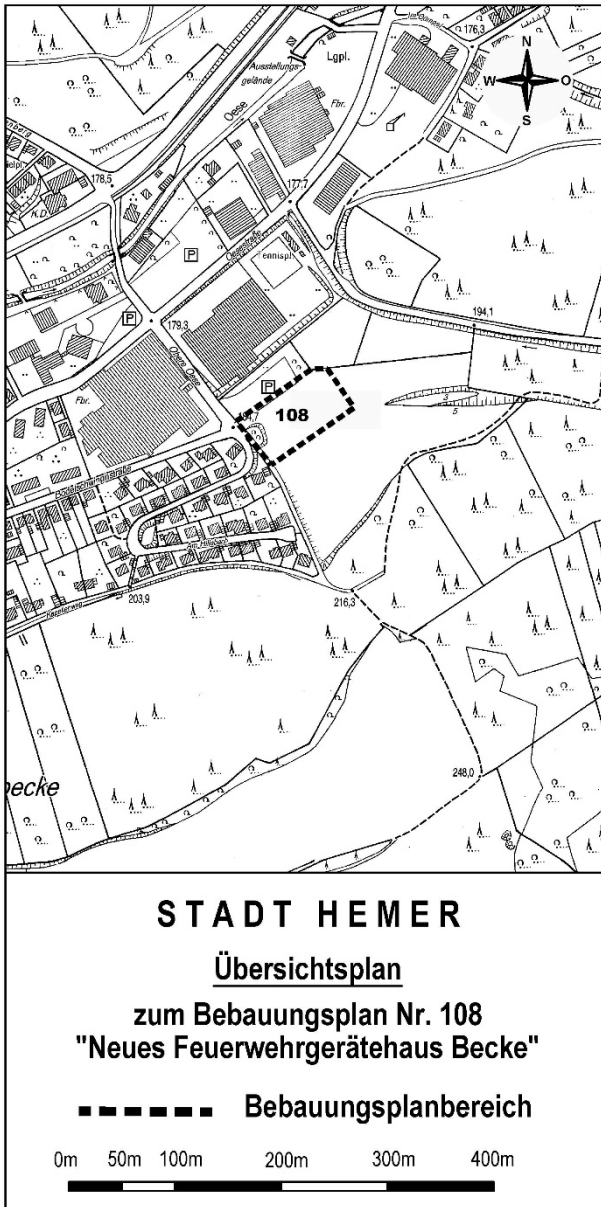
Innerhalb der o.g. Zeiten können sich betroffene Eigentümer, Eigentümerinnen, Erbbauberechtigte von Grundstücken oder Inhaber und Inhaberinnen grundstücksgleicher Rechte über die Fortführung des Katasternachweises ihrer Grundstücke unterrichten lassen und den Datenbestand des Liegenschaftskatasters einsehen.

Lüdenscheid, 02.09.2022

Märkischer Kreis
Der Landrat
Katasterbehörde
Im Auftrag
J. Vetter

Bebauungsplan Nr. 108 „Neues Feuerwehrgerätehaus Becke“

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie Bekanntmachung der Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB



Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr der Stadt Hemer hat am 15.06.2021 beschlossen, für den im Übersichtsplan dargestellten Geltungsbereich (Teilfläche des Flurstücks Nummer 414, Flur 5 der Gemarkung Becke) einen Bebauungsplan aufzustellen.

Ziel der Bebauungsplanaufstellung ist es, die planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses auf der zurzeit unbebauten Fläche zu schaffen. Zur Sicherung dieses Planungsziels sind die Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Die 58. Änderung des Flächennutzungsplans wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB mit der Aufstellung des Bebauungsplans durchgeführt.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr der Stadt Hemer am 30.08.2022 wurde beschlossen, den Entwurf des vorbezeichneten Bebauungsplans öffentlich auszulegen.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 108 „Neues Feuerwehrgerätehaus Becke“ liegt vom

**15. September 2022 bis einschließlich
20. Oktober 2022**

mit Begründung, Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) - in der gegenwärtig geltenden Fassung - während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Hemer, Hademareplatz 44, 7. Etage im Flur vor Zimmer 702 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Dienststunden:
montags bis donnerstags von
freitags von

8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Die folgenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen / Informationen / Untersuchungen können eingesehen werden:

Schutzgut	Quelle der Umweltinformation	Art der Umweltinformation
Mensch	Geräusch-Immissions-Untersuchung; Umweltbericht; Stellungnahme Märkischer Kreis	Untersuchung von Lärmimmissionen durch den Betrieb des Feuerwehrgerätehauses, Prüfung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen, Hinweise zu Geräuschimmissionen
Tiere	Artenschutzrechtliche Prüfung, Umweltbericht; Stellungnahme Märkischer Kreis; Stellungnahme Bezirksregierung Arnsberg – Höhere Naturschutzbehörde	Untersuchung der planungsrelevanten Tierarten (z. B. Vögel, Fledermäuse Amphibien), Prüfung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen, Hinweise zur Artenschutzrechtlichen Prüfung
Pflanzen	Artenschutzrechtliche Prüfung, Umweltbericht, Stellungnahme Märkischer Kreis	Untersuchung der planungsrelevanten Pflanzenarten, Prüfung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen, Stellungnahme zu Ausgleichsmaßnahmen
Böden	Baugrunduntersuchung; Abfalltechnische Beurteilung des Aushubs; Hydrogeologisches Gutachten; Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg – Abt. 6 Bergbau und Energie Stellungnahme des Märkischen Kreises und des Geologischen Dienstes NRW Stellungnahme des LWL – Archäologie für Westfalen, Umweltbericht	Hinweise zu Bodenbeschaffenheit, chemische Untersuchung, Versickerungsfähigkeit Hinweis auf historischen Bergbau und Möglichkeit von Altablagerungen Hinweis auf schutzwürdigen Boden Hinweise auf nicht berührte denkmalpflegerische Belange Prüfung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen
Fläche	Stellungnahme des Landesbüros der Naturschutzverbände NRW und des Naturschutzbeirates im MK Umweltbericht	Hinweis auf Flächenverbrauch Prüfung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen
Wasser	Umweltbericht, Stellungnahme Stadtentwässerung	Prüfung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen, Stellungnahme zur Entwässerungssituation
Klima und Luft	Umweltbericht	Prüfung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen
Orts- und Landschaftsbild	Umweltbericht	Prüfung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	Umweltbericht	Prüfung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

Während der Auslegungszeit können Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (m.kretschmann@hemer.de) vorgebracht werden. Ergänzend besteht die Möglichkeit der Einsicht der Planunterlagen sowie der onlinegestützten Stellungnahme über das Internetportal der Stadt Hemer (www.hemer.de/beteiligung).

Der Rat der Stadt Hemer prüft die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen; das Ergebnis wird mitgeteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

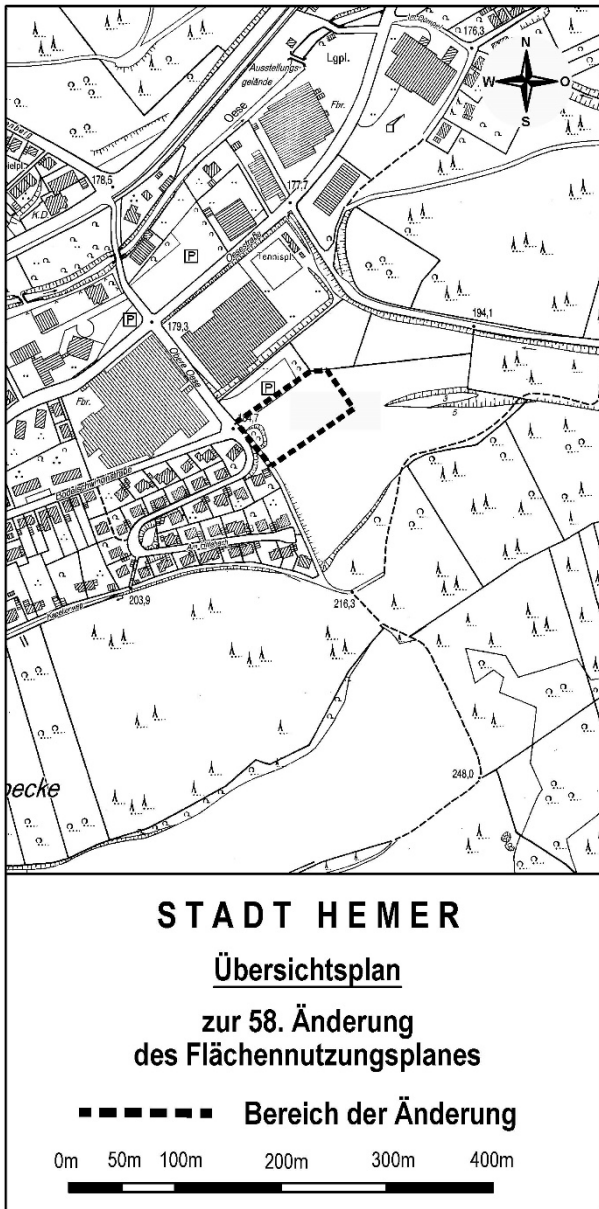
Hemer, den 02.09.2022

Stadt Hemer
Der Bürgermeister

gez.
Christian Schweitzer

58. Flächennutzungsplanänderung „Neues Feuerwehrgerätehaus Becke“

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie Bekanntmachung der Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB



Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr der Stadt Hemer hat am 15.06.2021 beschlossen, für den im Übersichtsplan dargestellten Geltungsbereich (Teilfläche des Flurstücks Nummer 414, Flur 5 der Gemarkung Becke) die 58. Änderung des Flächennutzungsplans „Neues Feuerwehrgerätehaus Becke“ aufzustellen, mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses auf der zurzeit un bebauten Fläche zu schaffen. Die 58. Änderung des Flächennutzungsplans wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 108 „Neues Feuerwehrgerätehaus Becke“ durchgeführt.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr der Stadt Hemer am 30.08.2022 wurde beschlossen, den Entwurf der vorbezeichneten 58. Flächennutzungsplanänderung öffentlich auszulegen.

Der Entwurf der 58. Flächennutzungsplanänderung „Neues Feuerwehrgerätehaus Becke“ liegt vom

**15. September 2022 bis einschließlich
20. Oktober 2022**

mit Begründung, Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) - in der gegenwärtig geltenden Fassung - während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Hemer, Hademareplatz 44, 7. Etage im Flur vor Zimmer 702 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Dienststunden:
montags bis donnerstags von
freitags von

8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Die folgenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen / Informationen / Untersuchungen können eingesehen werden:

Schutzgut	Quelle der Umweltinformation	Art der Umweltinformation
Mensch	Geräusch-Immissions-Untersuchung; Umweltbericht; Stellungnahme Märkischer Kreis	Untersuchung von Lärmimmissionen durch den Betrieb des Feuerwehrgerätehauses, Prüfung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen, Hinweise zu Geräuschimmissionen
Tiere	Artenschutzrechtliche Prüfung, Umweltbericht; Stellungnahme Märkischer Kreis; Stellungnahme Bezirksregierung Arnsberg – Höhere Naturschutzbe- hörde	Untersuchung der planungsrelevanten Tierarten (z.B. Vögel, Fledermäuse Amphibien), Prüfung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen, Hinweise zur Artenschutzrechtlichen Prüfung
Pflanzen	Artenschutzrechtliche Prüfung, Umweltbericht, Stellungnahme Märkischer Kreis	Untersuchung der planungsrelevanten Pflanzenarten, Prüfung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen, Stellungnahme zu Ausgleichsmaßnahmen
Böden	Baugrunduntersuchung; Abfalltechnische Beurteilung des Aushubs; Hydrogeologisches Gutachten; Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg – Abt. 6 Bergbau und Energie; Stellungnahme des Märkischen Kreises und des Geologischen Dienstes NRW; Stellungnahme des LWL – Archäologie für Westfalen; Umweltbericht	Hinweise zu Bodenbeschaffenheit, chemische Untersuchung, Versickerungsfähigkeit Hinweis auf historischen Bergbau und Möglichkeit von Altablagerungen Hinweis auf schutzwürdigen Boden Hinweise auf nicht berührte denkmalpflegerische Belange Prüfung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen
Fläche	Stellungnahme des Landesbüros der Naturschutzverbände NRW und des Naturschutzbeirates im MK Umweltbericht	Hinweis auf Flächenverbrauch Prüfung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen
Wasser	Umweltbericht, Stellungnahme Stadtentwässerung	Prüfung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen, Stellungnahme zur Entwässerungssituation
Klima und Luft	Umweltbericht	Prüfung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen
Orts- und Landschaftsbild	Umweltbericht	Prüfung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	Umweltbericht	Prüfung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

Während der Auslegungszeit können Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (m.kretschmann@hemer.de) vorgebracht werden. Ergänzend besteht die Möglichkeit der Einsicht der Planunterlagen sowie der onlinegestützten Stellungnahme über das Internetportal der Stadt Hemer (www.hemer.de/beteiligung).

Der Rat der Stadt Hemer prüft die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen; das Ergebnis wird mitgeteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

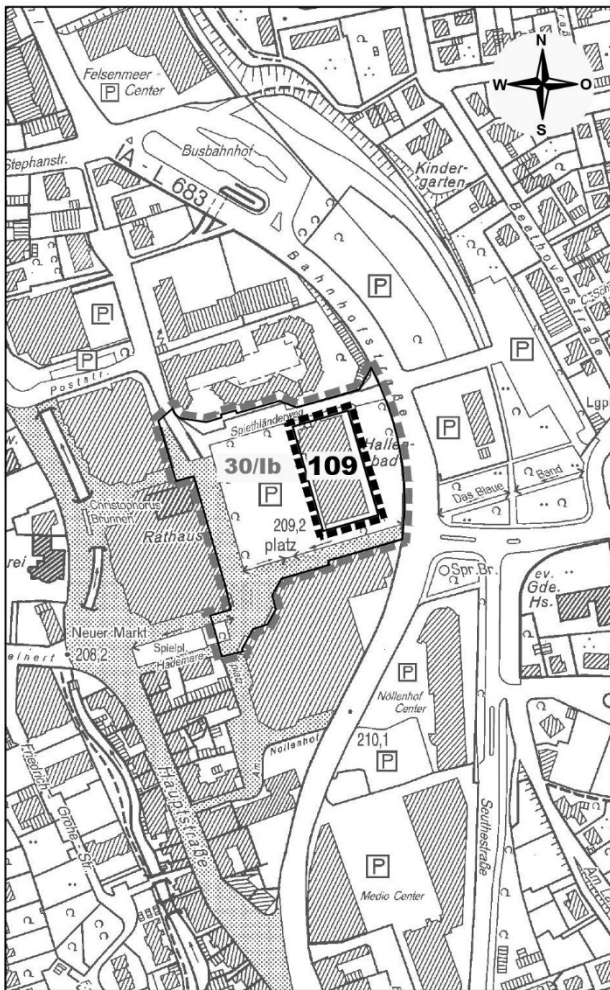
Hemer, den 02.09.2022

Stadt Hemer
Der Bürgermeister

gez.
Christian Schweitzer

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 109 „Altes Hallenbad“

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB



Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr der Stadt Hemer hat am 30.08.2022 den nachstehenden Beschluss gefasst:

- „1. Anlässlich des Antrags vom 13.05.2022 beschließt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr das Bebauungsplanverfahren einzuleiten.
2. Der Ausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den im Übersichtsplan dargestellten Geltungsbereich einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB aufzustellen. Das Bebauungsplanverfahren wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 252 der Flur 33, Gemarkung Hemer.“

Der vorstehende Beschluss vom 30.08.2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Mit der Errichtung des neuen Hallenbades auf der Fläche des ehemaligen Bahnhofes Hemer ist die Aufgabe des bisherigen Hallenbadstandortes verbunden. Mit der Bebauungsplanaufstellung wird das Ziel verfolgt, einen langfristigen Leerstand des Hallenbadgebäudes bzw. die Entstehung einer Brachfläche zu vermeiden. Aus stadtplanerischer Sicht handelt es sich um ein zentrales Grundstück und städtebauliches Element in der Innenstadt von Hemer. Um eine Nachnutzung des Grundstückes zu ermöglichen, ist die Neuaufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Der Vorhabenträger plant für den Neubau eine Nutzungsmischung aus Wohnen, Gastronomie, Handel, Pflege, Bürofläche und Parken. Ziel der Planung ist eine ausgewogene Nutzungsmischung, die dem urbanen Umfeld entspricht und den umgebenden öffentlichen Raum aufwertet.

Ein Bebauungsplan für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung kann im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden. Da die Größe der Grundfläche im vorliegenden Geltungsbereich zudem weniger als 20.000 Quadratmeter beträgt, sind die Voraussetzungen für ein beschleunigtes Verfahren gegeben. Daher kann der Bebauungsplan Nr. 109 „Altes Hallenbad“ im Verfahren gemäß § 12 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB aufgestellt werden.

Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB. Demnach sind eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, ein Umweltbericht nach § 2 a, die Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie eine zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB nicht vorgesehen.

Die Stadt Hemer unterrichtet über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planungen. Planunterlagen können auf der städtischen Homepage (www.hemer.de/beteiligung) abgerufen werden.

Der Verfahrensschritt der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 28.06.2022 mit einer Bürgerinformationsveranstaltung im Foyer des alten Hallenbades gestartet und endete am 27.07.2022. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 13.06.2022 bis 12.07.2022 durchgeführt. Gegen das Vorhaben bestehen grundsätzlich keine Bedenken.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr der Stadt Hemer am 30.08.2022 gefasste vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen eine im weiteren Verfahren nachfolgende Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hemer vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hemer, den 01.09.2022

Stadt Hemer
Der Bürgermeister

Gez. Christian Schweitzer



Hinweisbekanntmachung

zur Festsetzung der Überschwemmungsgebiete der Gewässer Ruhr, Baarbach, Caller Bach, Hönne, Öse, Westiger Bach und Bieberbach in der Managementeinheit Mittlere Ruhr (ME_RUH_1500) im Regierungsbezirk Arnsberg gem. § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und § 83 (2) LWG

Die Bezirksregierung Arnsberg als zuständige obere Wasserbehörde hat nach Durchführung des Festsetzungsverfahrens und Überprüfung der eingegangenen Einwendungen die Überschwemmungsgebietsverordnung ME_RUH_1500 festgesetzt. Hierzu erfolgte eine Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg am 25.06.2022 in der Ausgabe 25/2022. Die Verordnung tritt eine Woche nach dieser Verkündung in Kraft und gilt entsprechend § 83 (2) Satz 2 LWG unbefristet.

Die Unterlagen stehen auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg unter folgendem Link zum Download bereit:

<https://www.bra.nrw.de/-3878>

Balve, den 02.09.2022

Stadt Balve
Der Bürgermeister
gez. H. Mühling

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzelexemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter www.maerkischer-kreis.de kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzelexemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.